



Exposé

Historisches Verwaltungsgebäude
Kronacher Straße 8 in 91522 Ansbach



Blick von der Kronacher Straße

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg
Allg. E-Mail: poststelle.n@immobilien.bayern.de
www.immobilien.bayern.de





Luftbild



Nebengebäude/Scheune mit Garagen

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Verwaltungsgebäude
Adresse:	Kronacher Straße 8 91522 Ansbach Landkreis Ansbach Regierungsbezirk Mittelfranken
Gemarkung:	Ansbach
Flurstück:	539
Grundstücksfläche:	2.578 m ²
Derzeitige Nutzung:	Leerstand, Die Garage ist derzeit vermietet. Das Mietverhältnis wird mit Verkauf der Immobilie beendet.
Art der Ausschreibung:	Kaufpreisgebot

Verkauft wird die oben näher bezeichnete Immobilie wie beschrieben.

Weitere Informationen zum Verkaufsgegenstand entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausführungen.

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Makro-Standortanalyse

Ansbach ist flächenmäßig die fünftgrößte Stadt Bayerns und zählt rund 42.000 Einwohner. Mit dem Sitz der Regierung von Mittelfranken nimmt Ansbach unter den Städten Frankens eine besondere und bedeutende Stellung ein. Ansbach ist das Wirtschafts- und Oberzentrum der Region Westmittelfranken. Wichtige Behörden, wie die Agentur für Arbeit, das Staatliche Bauamt Ansbach diverse Gerichte und das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach haben ihren Sitz in der Stadt Ansbach.

Aufgrund der idealen Infrastruktur ist die Stadt für Unternehmen jeglicher Art, Behörden und Institutionen attraktiv.

Die Landschaft rund um Ansbach, mit ihren sanften Hügeln, weiten Ackerflächen, Wiesen, Wälder und malerischen Dörfern, nimmt der Stadt Ansbach das klassische Bild eines wachsenden Wirtschaftsstandorts.

Ansbach liegt an der historischen Burgenstraße und grenzt an den Naturpark Frankenhöhe.

Mikro-Standortanalyse

Das Objekt liegt im Innenstadtbereich von Ansbach.

In wenigen Gehminuten ist das Zentrum der Stadt erreichbar. Geschäfte des täglichen Bedarfs, Restaurants, Bars, Apotheken und Ärzte befinden sich in mittelbarer Umgebung zur Liegenschaft.

Die Liegenschaft ist überwiegend von Wohn- u. Geschäftshäusern umgeben. In ca. 150 m entfernt befindet sich das öffentliche „Altstadt“- Parkhaus.

Den Hauptbahnhof der Stadt Ansbach erreicht man in ca. drei Autominuten. Fußläufig ist der Bahnhof in ca. 12 Minuten zu erreichen.

Verkehrsanbindung

Mit dem PKW

Ansbach liegt ca. 40 km südwestlich von Nürnberg und ist mit zwei Anschlussstellen an die in Ost-West-Richtung verlaufende Autobahn A6 angebunden. In nur wenigen Kilometern gelangt man zum Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Autobahn A7.

Ansbach ist über die Bundesstraßen B13 und B14 sowie zahlreiche Staatsstraßen mit den Städten und Gemeinden in der Region verbunden.

Mit Bus und Bahn

Über die IC-Verbindung Nürnberg-Karlsruhe, die S-Bahnlinie S4 von Nürnberg nach Ansbach sowie als Mittelpunkt der Bahnstrecke Würzburg-Treuchtlingen ist Ansbach an das bundesweite und regionale Schienennetz angebunden.

Die Fahrtzeit zum Hauptbahnhof Nürnberg beträgt ca. 40 Minuten mit der S-Bahn bzw. 30 Minuten mit dem Regionalexpress.

Erschließung

- Das Grundstück ist voll erschlossen.
- Es verfügt über ein eigenes Kanalsystem, welches an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist. In dem Kanalsystem ist ein Benzinabscheider integriert.
- Der Immobilien Freistaat Bayern liegt ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept aus dem Jahr 2016 vor, wonach sich für das Mischwasserkanalnetz ein Sanierungsbedarf (überwiegend Klasse 3 bis 5) ergibt. Eine Kostenschätzung des Staatlichen Bauamtes Ansbach aus dem Jahr 2020 ergab einen Sanierungsaufwand von rd. 170.000 EUR.
- Lt. Auskunft der Stadt Ansbach sind keine Erschließungsbeiträge nach dem BauGB offen.

Gebäude und Außenanlagen, Baubeschreibung

Der Zuschnitt des Grundstücks Fl.Nr. 539 ist nahezu rechteckig.

Das Gelände der Liegenschaft ist relativ flach mit einer Neigung Richtung Norden. Das Grundstück ist eingefriedet.

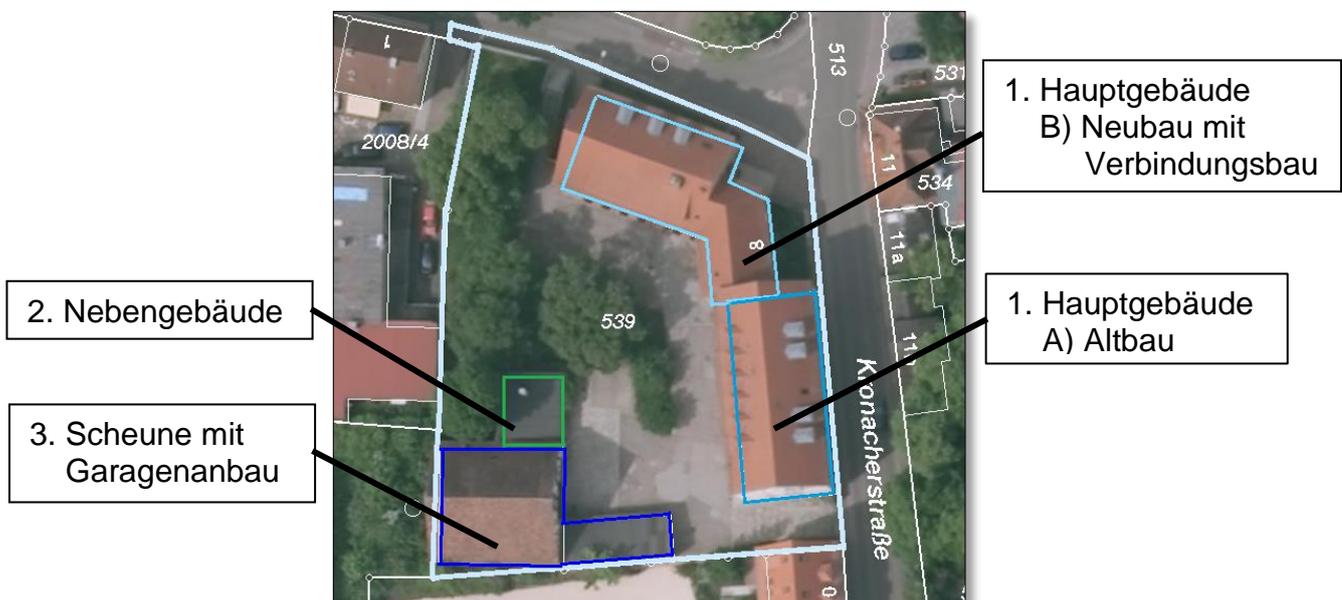
Die Liegenschaft besteht aus dem großen Haupt-/Verwaltungsgebäude, welches das Grundstück an den Grundstücksgrenzen zur Kronacher Straße und Humboldtstraße abschließt.

Es gliedert sich in zwei Gebäudeteile. Der erste Gebäudeteil besteht aus dem ursprünglichen Altbau (Denkmalschutz), der zweite Gebäudeteil besteht aus dem nachträglich errichteten „Neubau“ mit Verbindungsbau zum Altbau (Baujahr ca. 1951).

Zum Verkaufsgegenstand gehört weiterhin das Nebengebäude mit Scheune und dem angrenzenden Garagenbau.

Die historische Scheune stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz.

Der Innenhof ist teilweise gepflastert und geteert. Hier befinden sich Parkflächen und eine Grünanlage. Die Grünanlage ist Teil des Stadtbiotops „Villengärten und alte Gartenbäume in der oberen Vorstadt“.



Gebäude 1/ Haupt- u. Verwaltungsgebäude

A) Altbau	Nichtwohngebäude, Baujahr nicht eindeutig feststellbar.
Nutzfläche:	ca. 766 m ²
Verkehrsfläche:	ca. 90 m ²

Das Haupt-/Verwaltungsgebäude besteht aus drei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Unter dem Gebäude befindet sich ein historischer Gewölbekeller.

Denkmalschutz:	Baudenkmal nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz. Es ist unter der Denkmalnummer D-5-61-000-17 in der Denkmalliste vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geführt und mit folgenden Text eingetragen: „Ehem. Lazarett, danach Wohnhaus für Gymnasiallehrer, später landesherrliches Administrationsgebäude, dreigeschossiger Traufseitbau mit Satteldach, von Johann Paul Bischoff, um 1805, Aufstockung später;“
----------------	--

B) Neubau	Nichtwohngebäude, Baujahr 1951
Nutzfläche:	ca. 608 m ²
Verkehrsfläche:	ca. 188 m ²
techn. Funktionsfläche:	ca. 60 m ²

Dieser Teil des Gebäudes besteht aus zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Es ist vollunterkellert.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 16a EnEV 2014 für das **gesamte Hauptgebäude**

Art Energieausweis:	Energiebedarfsausweis Energieeffizienzklasse: H
BJ im Energieausweis:	Altbau ca. 1750, Neubau ca. 1951
BJ Wärmeerzeuger:	1993
Energieträger:	Gas (Erdgas) und allgemeiner Strommix
E-Verbrauch/-Bedarf:	Wärme: 290 kW/h / Strom: 9 kW/h
Energieausweis gültig bis:	29.11.2027
Denkmalschutz:	ja, teilweise
Altlasten:	keine bekannt

Sonstiges:

- Es liegt ein Brandschutznachweis aus dem Jahr 2011 vor. Brandschutzmaßnahmen der Priorität 1 wurden lt. Auskunft des Staatlichen Bauamtes im Jahr 2012 durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden unter anderem Rettungsbalkone an der südlichen und östlichen Giebelseite des Hauptgebäudes angebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nutzungsänderung des Gebäudes oder Umbaumaßnahmen die Vorlage eines aktuellen Brandschutznachweises beim zuständigen Bauordnungsamt zur Folge haben können.
- Weiterhin erfolgte 2011 eine Prüfung der elektrischen Anlagen im Haupt- u. Verwaltungsgebäude. Eine Sanierung der elektrischen Anlagen ist erforderlich.
- Das Gebäude befindet sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand
- Im Gebäude hat es in der Vergangenheit vereinzelt Wasserschäden aufgrund von Auffrierungen gegeben. Das Wasser ist daher im ganzen Gebäude abgestellt.
- Im Gebäude ist keine Aufzugsanlage verbaut.

Gebäude 2/ Nebengebäude (Anbau an Scheune)

Nichtwohngebäude, Baujahr ca. 1951

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 16a EnEV 2014

Art Energieausweis:	Energiebedarfsausweis Energieeffizienzklasse: H
BJ im Energieausweis:	1953/2000
BJ Wärmeerzeuger:	1990
Energieträger:	Heizöl
E-Verbrauch/-Bedarf:	Wärme: 567 kW/h / Strom: 17 kW/h
Energieausweis gültig bis:	20.12.2027
Altlasten:	keine bekannt

Gebäude 3/ Scheune und Garage

Die historische Scheune stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Sie besteht aus drei Ebenen und einem Spitzboden. In der Scheune ist ein altertümlicher Lastenaufzug verbaut.

Der angrenzende Garagenbau wurde nachträglich angebaut (Baujahr ca. 1951) und ist vom Denkmalschutz nicht betroffen.
Die Garage bietet Platz für vier Kraftfahrzeuge.

Denkmalschutz: Die Scheune ist in der Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege unter der



Denkmalnummer D-5-61-000-17 geführt und mit folgendem Text eingetragen:

„Scheune, Fachwerkbau mit Steilsatteldach und dreigeschossigen Giebel, 17. JH.“

Gesamtnutzfläche
Gebäude 2 und 3: ca. 504 m²
techn. Funktionsfläche: ca. 6 m²

Bau- und Planungsrecht

Im Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Ansbach ist das Grundstück Fl. Nr. 539 als „Fläche für den Gemeindebedarf“ mit dem Zusatz „gesundheitlichen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Diese Festsetzungen gelten grundsätzlich auch für den zukünftigen Erwerber.

Grundflächenzahl: 0,4
Geschossflächenzahl: 1,0
Zahl der Vollgeschosse: II – III
Bauweise: offene Bauweise
Denkmalschutz

- Ist die zukünftige Nutzung durch den Erwerber nicht mit der Festsetzung des Bebauungsplans vereinbar, wird voraussichtlich in Absprache mit der Stadt Ansbach ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB erstellt werden müssen. Die Kosten hierfür sind vom Erwerber zu tragen.
- Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für den Gemeindebedarf, mit dem Sonderzeichen „Gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“, dargestellt.
- Das Anwesen liegt im Sanierungsgebiet Nr. 1 „Westliche Altstadt“ der Stadt Ansbach.
- Es sind keine Abstandsflächenübernahmen bekannt.
- Für den Bereich des Anwesens gilt eine Veränderungssperre für Vergnügungsstätten (Spielhallen, Wettbüros, sonstige Vergnügungsstätten)
- Für das Grundstück liegt keine Erhaltungssatzung oder Baumschutzsatzung vor.
- Auf dem Grundstück liegt ein Stadtbiotop "Villengärten und alte Gartenbäume in der oberen Vorstadt".
- Eine Teilfläche des Grundstücks (Verkehrsfläche, Gehweg und Grünfläche) entlang der Humboldtstraße, im nördlichen Bereich des Grundstücks, ist im Bebauungsplan als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Diese Teilfläche wird an die Stadt Ansbach verkauft.

Grundbuchstand

Amtsgericht: Ansbach
Grundbuch von: Ansbach, Band: 198, Blatt: 5896



Flurstück-Nr.: 539

FIST.-Größe:	2.578 m ²
Objektart:	Gebäude- und Freifläche
Gemarkung:	Ansbach
Abteilung II:	Lfd. Nr. 14 Die Sanierung - Sanierungsgebiet Nr. 1 "westliche Altstadt" - ist eingeleitet. Gemäß Ersuchen der Stadt Ansbach vom 13.03.1990, eingetragen am 15.05.1990
Abteilung III:	keine Eintragungen
Lage FIST.:	Kronacher Str. 8 in 91522 Ansbach
Naturschutz:	Stadtbiotop "Villengärten und alte Gartenbäume in der oberen Vorstadt"
Altlasten:	keine bekannt

Sonstige Informationen

- Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen.
- Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Kaufgegenstandes ist alleinige Sache des Erwerbers.
- Der Verkäufer haftet nur für ungehinderten Besitz- und Eigentumsübergang. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel jeglicher Art und übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen i. S. des § 2 Abs. 3 BBodSchG und/oder Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG auf dem Vertragsgrundstück. Solche sind dem Verkäufer jedoch nicht bekannt.
- Sämtliche mit der Urkunde und Ihrem Vollzug zusammenhängenden Kosten, Gebühren, Auslagen und die anfallenden Steuern trägt der Käufer.

Kaufpreisvorstellung: Veräußerung gegen Höchstgebot

Schriftliche Angebote werden bis zum **11.12.2024** erbeten.
Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigefügte „Kaufpreisgebot“.

Für einen ersten Rundgang im Objekt nutzen Sie gerne unseren virtuellen 360°-Rundgang unter dem nachstehenden Link:

<https://www.360grad.immobilien.bayern.de/ansbach-kronacher-strae-8/>

Bei näherem Interesse ist eine Objektbesichtigung gerne nach telefonischer Vereinbarung an nachstehenden Terminen möglich:

29.10.2024
07.11.2024



13.11.2024
19.11.2024
25.11.2024
03.12.2024

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg
Allg. E-Mail: poststelle.n@immobilien.bayern.de

Frau Anja Hoffmann
Tel: +49 (911) 760801 35
Fax: +49 (911) 760801 50
E-Mail: Anja.Hoffmann@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Historisches Verwaltungsgebäude in Ansbach, Kronacher Straße 8

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Mittelfranken, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel.: +49 (911) 760801-20, Email: poststelle.n@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katastrerauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke, sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.



Anlagen:

Anlage: Kaufpreisangebot

Anlage: Luftbild

Anlage: Lageplan

Anlage: Flurkarte

Anlage: Bildergalerie

Anlage - Kaufpreisangebot

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern
- Regionalvertretung Mittelfranken, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

**Gebot „Historisches Verwaltungsgebäude in
Ansbach, Kronacher Straße 8“**

Gebot Historisches Forstamt, 91560 Heilsbronn, Ansbacher Straße 2
Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Historisches Verwaltungsgebäude in
Ansbach, Kronacher Straße 8**

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbietern durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

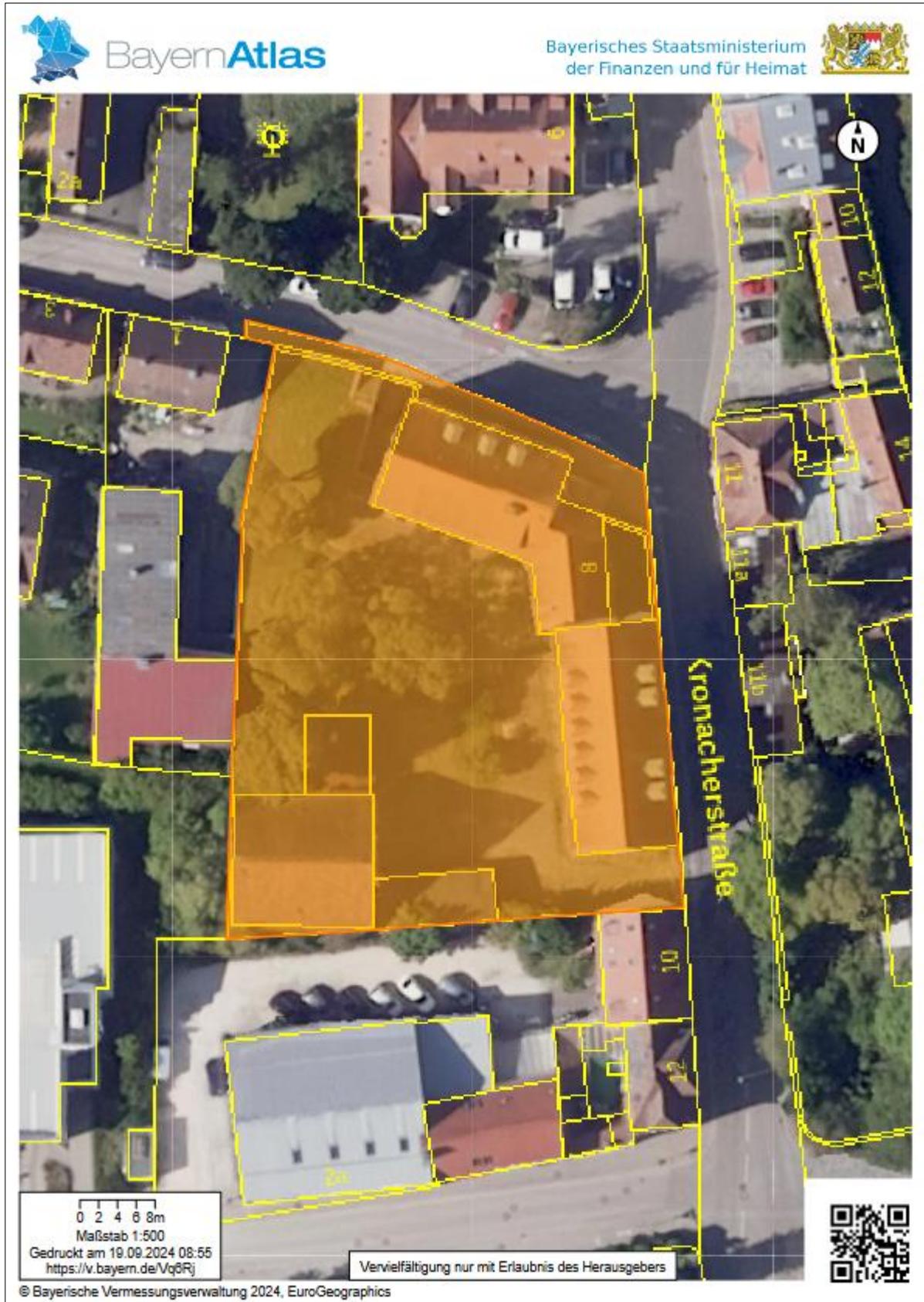
.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift

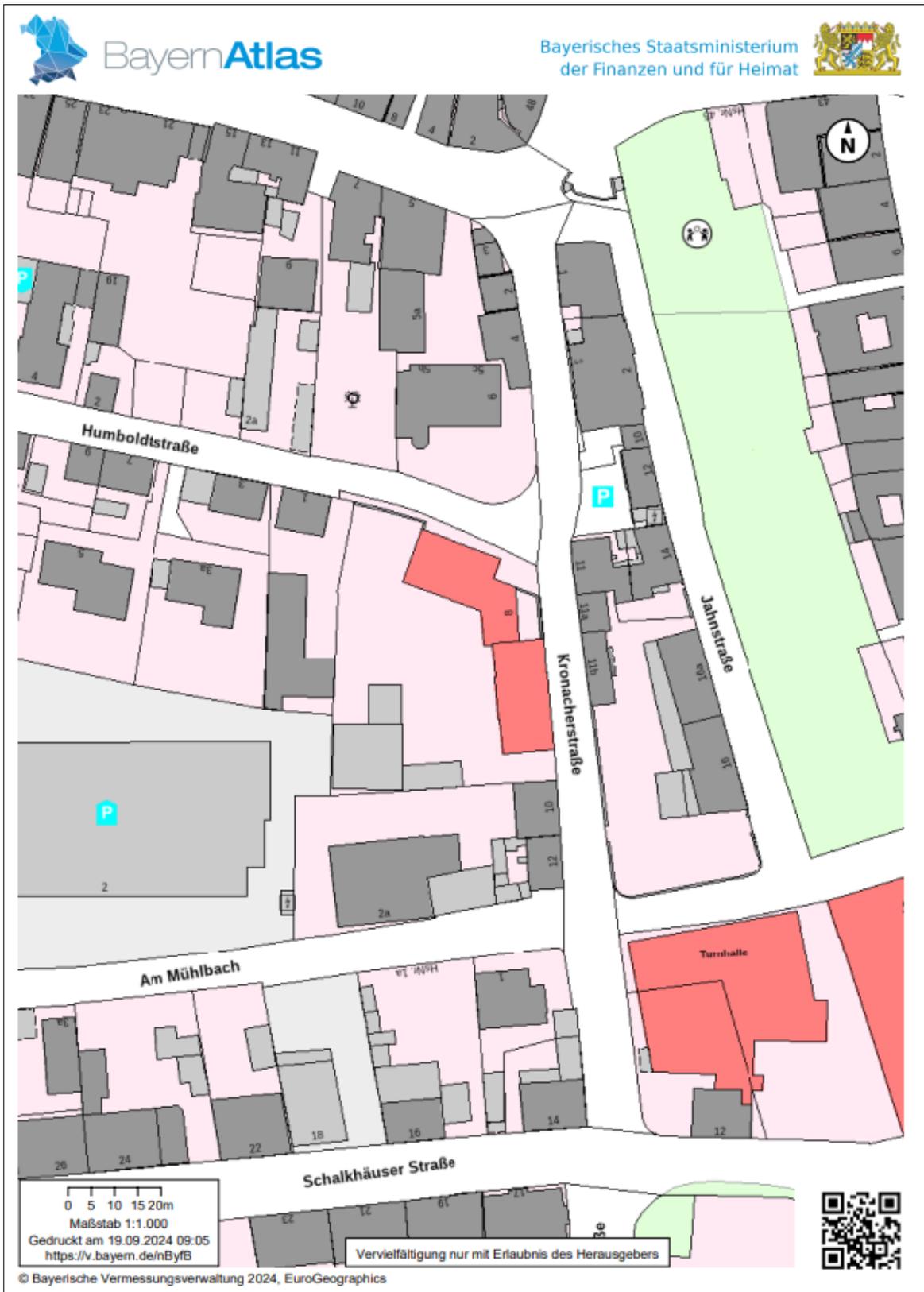
Anlage: Luftbild



Anlage: Lageplan



Anlage: Flurkarte



Anlage: Bildergalerie

A) Altbau



Blick von Westen auf den Altbau



Blick von der Kronacher Straße



Bsp. Büro/ Besprechungsraum



Bsp. Büroraum



Bsp. Toilette



Flur mit Brandschutztür



Treppenhaus Altbau



Gewölbekeller

B) Neubau



Blick von Nordwesten



Blick vom Innenhof



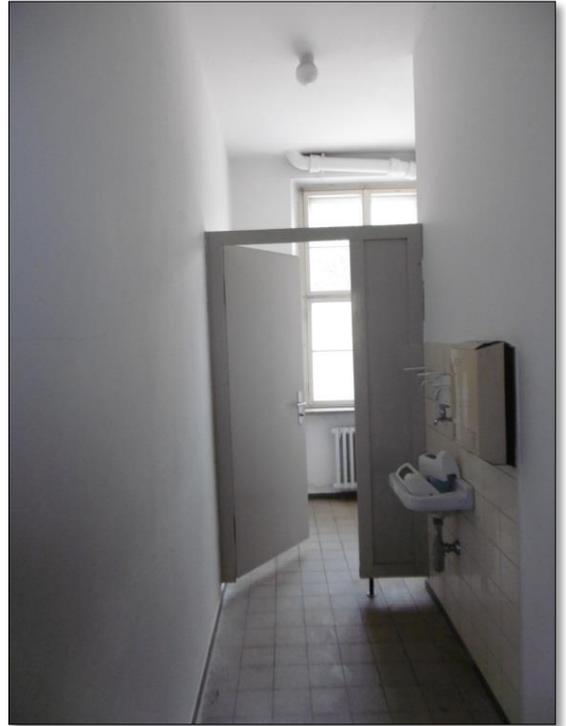
Bsp. Büroraum



Bsp. Büroraum



Treppenhaus Neubau



Bsp. Toilette

Scheune mit Garage und Nebengebäude



Blick vom Hauptgebäude



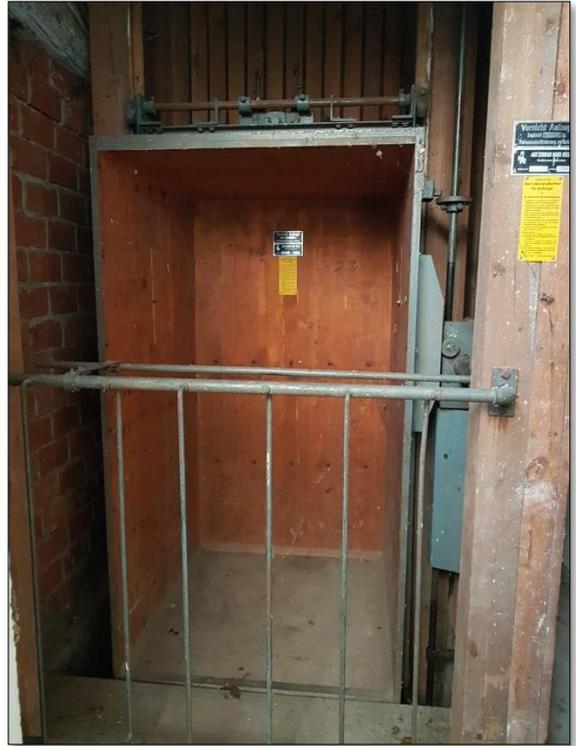
Blick von Osten



Lagerraum Scheune EG



Raum 1. OG



Aufzug